

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 13.2

Vorlage B 0037/2014

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche der ehemaligen Bereitschaftspolizei an der Greifswalder Chaussee Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Vorlage: B 0037/2014

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die während der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie während der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen und Hinweise zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entsprechend Anlage 2 abgewogen.
2. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund mit Begründung in der Fassung vom März 2014 für die im Stadtteil Andershof an der Greifswalder Chaussee gelegene Teilfläche der ehemaligen Bereitschaftspolizei wird festgestellt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung dem Landkreis Vorpommern- Rügen zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch vorzulegen.
4. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 2014-VI-01-0015

Datum: 26.06.2014

Im Auftrag